

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau Federführendes Amt: Amt für Mobilität	Beteiligt:	
Anfrage von Dr. Stefan Posselt (Fraktion der SPD) Parkhaus Behördenzentrum Blücherstraße		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

redaktioneller Hinweis: die Stellungnahme wurde aufgrund des Inhalts nachträglich in den Status ‚öffentlich‘ geändert. / 03.1 Ke

Anliegen:

Am 15.05.2019 beschloss die Bürgerschaft den Antrag „2019/AN/4645“ (Verkehrskonzept Behördenzentrum, Blücherstr. 1). In diesem wurde die Verwaltung beauftragt, Realisierungsmöglichkeiten für weitere Stellplätze auf dem Gelände des Behördenzentrums mit dem Land zu verhandeln oder andere Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Stellplätze auf dem Gelände zu prüfen. Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der der Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes gemeinsam mit dem Land für die zukünftigen Nutzer beauftragt, sowie der Prüfung des Bewohnerparkens in der Steintorvorstadt und dem Bahnhofviertel. Mit Blick auf die Beschlusslage und den aktuellen Baufortschritt am Behördenzentrum bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Land hat sich bereit erklärt, das Gelände für eine zweckgebundene Bebauung mit zusätzlichen Stellflächen an die Stadt Rostock zurück zu verkaufen. Besteht die Bereitschaft seitens des Landes immer noch?

zu 1. Das Land MV hat 2021 die Verkaufsbereitschaft für das benötigte Grundstück zum Zweck der Errichtung eines Parkhauses schriftlich bestätigt.

2. Die WIRO hat die Möglichkeit der Errichtung eines Parkhauses auf dem Areal mit ca. 2.000 zusätzlichen Stellflächen geprüft und diese bestätigt. Ist die WIRO immer noch bereit, ein Parkhaus mit entsprechenden Stellflächen zu errichten?

zu 2. Die WIRO als Potentieller Bauträger und Betreiber des Parkhauses hat die technische Machbarkeit zum Bau einer Parkpalette mit ca. 200 Stellplätzen prüfen lassen. Für die erforderliche Investition sieht die WIRO auf Grund fehlender Zusagen des Landes zur Anmietung bislang keine wirtschaftliche Basis.

3. In welchem regelmäßigen Turnus fanden Rückkaufverhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Rostock statt? Wann fand die letzte Verhandlungsrunde statt?

zu 3. In den vergangenen Jahren wurden vom Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau mehrere Gespräche mit Vertretern der Landesregierung durchgeführt. Die letzten

Abstimmungen erfolgten im Frühjahr 2022.

4. Was waren die Ergebnisse der letzten Verhandlungsrunde?

zu 4. Zu den Gesprächen liegen keine Ergebnisprotokolle vor.

5. Welchen Verkaufspreis setzt das Land für den Rückkauf des Grundstücks an?

zu 5. Nach Angaben des Landes soll der Verkauf der benötigten Flächen auf Grundlage des gültigen Marktwertes erfolgen.

6. Welches Preis in die Stadt Rostock bereit, maximal zu zahlen, um das Grundstück zu erwerben?

zu 6. Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor

7. Mit welchem zusätzlichen Autoverkehr rechnet das Land und rechnet die Stadt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Behördenzentrums?

zu 7. Zu dem möglichen Mobilitätsverhalten der künftigen Mitarbeiter gibt es von Seiten des Landes keine Angaben. Auf Grund der Vielzahl an Beschäftigten geht die Stadt jedoch von einer erheblichen Zunahme des Autoverkehrs im betroffenen Gebiet aus.

8. Welches Ergebnis gab es bezüglich der Prüfung zur Errichtung von Bewohnerparkzonen im Bereich der Steintorvorstadt und dem Bahnhofsviertel?

zu 8. Das angrenzende Wohngebiet "Steintorvorstadt" liegt in der Bewohnerparkzone "A4". Ein Prüfauftrag zur Erweiterungen ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

9. Sollte die Prüfung zur Errichtung von Bewohnerparkzonen negativ ausgefallen sein: welche Maßnahmen plant die Stadt, um Konfliktsituationen zwischen dem Parken von Anwohner*innen, Mitarbeiter*innen im Behördenzentrum und potentiellen Besucher*innen zu verhindern bzw. zu entschärfen?

zu 9. Das Abstellen von KFZ der Mitarbeiter des Behördenzentrums ist im Bewohnerparkgebiet i.d.R. nicht zulässig, da sie über keine Parkberechtigung verfügen (es sei denn, sie wohnen dort). Um die Situation für die Anwohner zu entschärfen ist von einem erhöhten Kontrollaufwand durch den städtischen KOD auszugehen.

10. Wie ist der aktuelle Stand zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für die Mitarbeiter*innen des Behördenzentrums?

zu 10. Auf Initiative der HRO gab es zur Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes in 2020 eine Anlaufberatung mit Vertretern der Landesregierung. Hierbei wurde die breite Unterstützung der Stadt zugesichert. Da in dem künftigen Verwaltungskomplex mehrere Landesbehörden aus unterschiedlichen Ministerien untergebracht werden, wurde vom Land die weitere Koordinierung der Maßnahmen angeboten. Darauf aufbauend ist keine weitere Initiative des Landes bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

- Die Vorlage hat keine Auswirkungen.
- Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Dr. Ute Fischer-Gäde

Anlagen

Keine